

Ergeht an:

BIA-Mitglieder
Berufszweigmitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Bayerl/Wiry

Durchwahl
3192

Datum
20.02.2018

RUNDSCHREIBEN 017/2018

Arbeitsrecht	ArbeitnehmerInnenschutz
Betrifft: ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz	Frist:
Kurzinfo: Bürokratische Erleichterungen bei den Meldeverpflichtungen für ArbeitgeberInnen	

Das ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz (BGBl. I Nr. 126/2017) hat mit 1. Juli 2017 bürokratische Erleichterungen bei den Meldeverpflichtungen für Arbeitgeber bewirkt.

Von den zuständigen Behörden wurde die WKO informiert, dass aufgrund der weiterhin einlangenden Meldungen nicht alle Mitgliedsbetriebe über den Entfall der Meldeverpflichtungen ausreichend informiert sind und weiterhin Meldungen erstatten, die nicht mehr notwendig sind.

Das ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz beinhaltet u.a. folgende bürokratische Erleichterungen:

- Entfall der Aufzeichnungspflicht für **Beinahe-Unfälle**,
- Entfall der Meldepflicht bei zulässiger Wochenend- und Feiertagsarbeit bei **Bauarbeiten** im öffentlichen Interesse und bei **Messen**,
- Entfall der Meldepflicht für **Reinigungs-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten** am Samstag nach 15 Uhr und
- Entfall der Antrags- und Bescheidpflicht für **Beschäftigung von Schwangeren**, die ausschließlich am Wochenende oder an Feiertagen beschäftigt sind.

Die Landesinnungen werden ersucht, die Mitglieder nochmals über diese Erleichterungen zu informieren.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin